

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Halina Wawzyniak, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/9245 –**

Urheberrechtliche Situation, Open Data und offene Lizenzen bei Dokumenten und Inhalten der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bund tritt als Ersteller von Inhalten in Erscheinung, die als Werke im urheberrechtlichen Sinne zu betrachten sind. § 5 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) regelt, dass eine bestimmte Art amtlicher Dokumente, wie Gesetze, Verordnungen und Erlasse, gemeinfrei gestellt ist. Diese Vorschrift erfährt in der Regel eine enge Auslegung, so dass viele Texte und sonstige Materialien aus Parlament, Behörden und Bundesministerien in der Regel einem Urheberrechtsschutz unterliegen. Dies betrifft alle nichtamtlichen Texte und Materialien – etwa aus der Öffentlichkeitsarbeit, wissenschaftlicher Politikberatung und Ressortforschung oder erstelltes Bildmaterial. Für eigentliche gemeinfreie Datenbanken kann ein Urheberschutzrecht unter bestimmten Bedingungen entstehen.

So sind etwa Bundesgesetze in amtlicher Form über den Bundesanzeiger für Privatpersonen kostenlos einsehbar, eine professionelle Nutzung, etwa für Anwendungen im digitalen Bereich, ist nicht möglich. Ab April 2012 ist der Bundesanzeiger nur noch online erhältlich. Die Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH wurde 2006 vollständig privatisiert und befindet sich in Trägerschaft der Dumont Schauberg Verlagsgesellschaft mbH. Eine ähnliche rechtliche Lage ergibt sich bei Angeboten der juris GmbH, etwa der Webseite Gesetz-im-Internet.de. Dieses Unternehmen befindet sich allerdings noch knapp mehrheitlich im Bundesbesitz.

Die exklusiven Verträge werden von europäischer Seite immer wieder als nicht rechtskonform kritisiert. Die Gemeinfreiheit von amtlichen Datenbanken hingegen ist jedoch mit dem EU-Gemeinschaftsrecht vereinbar.

Die Bundesregierung will bis 2013 ein Konzept für eine moderne E-Government-Strategie erarbeiten. Bisher ist unklar, inwieweit die Öffnung der Datenbestände, politisch relevanter Dokumente und Inhalte des Bundes damit verknüpft.

Offene Lizenzen, wie etwa bestimmte Creative-Commons-Lizenzen, bieten die Möglichkeit, die freie Nutzung von Inhalten unter Wahrung der Urheber-

rechte zu ermöglichen und die Bedingungen für eine solche Nutzung festzulegen. Gerade für Inhalte, deren Erstellung aus öffentlichen Mitteln finanziert worden ist, bietet sich eine Veröffentlichung unter solchen Lizenzen, z. B. unter Creative Commons cc-by oder cc-by-sa, an. Auch eine Veröffentlichung unter der Lizenz cc0 sollte geprüft werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den offenen und partnerschaftlichen Umgang von Verwaltung und Bürgern zu stärken. Im Rahmen des Projektes Open Government aus dem Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“ werden größere Transparenz, bessere Teilhabe und verstärkte Kooperation angestrebt. Die Basis für mehr Transparenz und Teilhabe bilden offene Informationen und Daten. Soweit nicht rechtliche Gründe entgegenstehen, sollen diese Daten in leicht zugänglicher und standardisierter Form öffentlich bereitgestellt werden.

Open Government ist als Ziel in der Nationalen E-Government-Strategie fest verankert. Auf dem fünften Nationalen IT-Gipfel wurde eine ebenenübergreifende Open-Data-Plattform verabredet. Der IT-Planungsrat beschloss außerdem im Juni 2011, dass transparentes Regierungs- und Verwaltungshandeln mit geeigneten Maßnahmen der Informationstechnik und des E-Government gefördert werden sollen, und im Oktober 2011 das Projekt „Förderung des Open Government“ als eines von sieben Steuerungsprojekten aus dem Schwerpunktprogramm zur Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie unter Federführung des Bundes und des Landes Baden-Württemberg.

Das Bundesministerium des Innern hat im Januar 2012 eine Studie „Open Government Data Deutschland“ an das Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme (FOKUS) vergeben.

Die Ergebnisse der Studie sollen bis Mitte 2012 vorliegen. Je nach Ergebnis der Studie wird ein Prototyp erstellt werden, mit dem Erfahrungen für die Realisierung und den Betrieb einer ebenenübergreifenden Open-Government-Plattform gesammelt werden. Ein Prototyp soll Anfang 2013 zur Verfügung stehen.

In der Studie werden insbesondere folgende Themen behandelt:

- Bestands- und Zielgruppenanalyse
- Technische Standards
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Geldleistungs- und Betreibermodelle.

Eine effektive und effiziente Klärung dieser Fragen ist nur in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen möglich. Auch erwarten Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaft und Wissenschaft eine klare, erkennbare und einfache Lösung, die im Hinblick auf die im Detail äußerst komplexen Fragestellungen nur mit einem abgestimmten Verfahren zu erreichen ist.

1. Existiert eine ressortübergreifende Leitlinie zum Umgang mit Inhalten, die in Bundesministerien, nachgelagerten Behörden und Einrichtungen der Ressortforschung erstellt wurden?

Wenn ja, wo ist diese einsehbar?

Zum jetzigen Zeitpunkt existiert keine derartige Leitlinie. Ob für eine solche Leitlinie Bedarf besteht, soll im Rahmen der in der Vorbemerkung der Bundesregierung genannten Studie diskutiert werden.

2. In welcher Form ist der Umgang mit Nutzungsrechten an Inhalten von Beamten und Angestellten in Bundesministerien, Behörden und Ressortforschungseinrichtungen geregelt, die wissenschaftliche und kreative Inhalte während ihrer Arbeitszeit erarbeiten?

Eine gesonderte ressortübergreifende Regelung besteht hierzu nicht. Es gilt § 43 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG). Danach gelten die Regelungen über die Einräumung von Nutzungsrechten (§ 31 ff. UrhG) an urheberrechtlich geschützten Werken auch für solche Werke, die ein Urheber in Erfüllung seiner Verpflichtungen aus einem Arbeits- oder Dienstverhältnis geschaffen hat vorbehaltlich besonderer arbeitsvertraglicher oder dienstrechtlicher Regelungen. Für den öffentlichen Dienst ist daher in der Regel von einer stillschweigenden Vorausverfügung über die Nutzungsrechte zugunsten des Dienstherrn auszugehen.

Im Bereich der Bundesverwaltung gibt es keine generelle beamtenrechtliche oder tarifliche Regelung, die den Umgang mit Nutzungsrechten an Werken regelt, die in Erfüllung der Verpflichtungen aus einem Arbeits- oder Dienstverhältnis geschaffen werden.

3. Welchen Umfang an Rechten sichert sich die Bundesregierung an Werken, die von Dritten, etwa Auftragnehmern, gestaltet werden und nicht dem § 5 UrhG unterliegen?

Die Frage kann nicht pauschal beantwortet werden, da der Umfang der Rechteeinräumung von dem jeweiligen Werk abhängt. Im Rahmen von IT-Aufträgen werden regelmäßig die jeweils spezifischen EVB-IT (Ergänzende Vertragsbedingungen IT) vereinbart, die je nach konkretem Vertragsgegenstand unterschiedliche Formen der Rechteeinräumung vorsehen. Bei Dienst- und Werkverträgen werden regelmäßig über zusätzlich vereinbarte allgemeine Vertragsbedingungen Regelungen dahingehend getroffen, dass die beauftragende Behörde für die Bundesrepublik Deutschland das ausschließliche Nutzungsrecht an sämtlichen Projektergebnissen und erstellten Dokumenten erhält.

4. Existiert ein Rechtemanagement für die Nutzungsrechte von Inhalten (Texten, Videos, Bildern, Datenbanken bzw. Rohdaten), die von Dritten im Auftrag des Bundes erstellt werden?

Ein ressortübergreifendes, einheitliches Rechtemanagement für die Nutzungsrechte von Inhalten, die von Dritten im Auftrag des Bundes erstellt werden, existiert nicht. Nutzungsrechte werden im konkreten Einzelfall im Rahmen der Vertragsgestaltung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbart.

Im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) besteht ein Rechtemanagement für den Bereich der Bundesbildstelle. Hier findet sowohl eine entgeltliche Vermarktung der Nutzungsrechte an – eigenen – Fotografien als auch eine unentgeltliche Abgabe (siehe hierzu die Antwort zu Frage 7) statt. Die Vermarktung geschieht über die Domain www.bundesbildstelle.de und wird in Kooperation mit dem Bundesarchiv betrieben.

Die Preise orientieren sich aus wettbewerbsrechtlichen Gründen an den Marktpreisen.

5. In welcher Höhe verausgabten die Bundesregierung und nachgeordnete Behörden Mittel für die Verhandlung, den Erwerb und die Verwaltung von Nutzungsrechten an solchen Inhalten?

Mittel für die Verhandlung, den Erwerb und die Verwaltung von Nutzungsrechten an Inhalten werden im Rahmen der Vertragsgestaltung im Allgemeinen nicht gesondert ausgewiesen, sondern sind als Teil des beauftragten Gesamtwerks zu betrachten.

Insofern ist die Höhe der entsprechenden Mittel nicht bezifferbar.

6. In welchem Umfang nutzt die Bundesregierung bereits heute Daten und Inhalte von Dritten, die unter offenen Lizenzen veröffentlicht wurden?

Im Rahmen der Arbeit der Bundesverwaltung werden frei verfügbare, unter offenen Lizenzen veröffentlichte Inhalte Dritter vielfach verwendet. Beispielfhaft sei die Nutzung der Wikipedia oder von OpenStreetMap genannt. Ein genauer Umfang kann hier jedoch ebenfalls nicht beziffert werden.

7. Welche der Inhalte, an denen der Bund umfassende Nutzungsrechte hält, sind bereits jetzt unter freien Lizenzen, wie etwa Creative Commons, zur kommerziellen und nichtkommerziellen Nachnutzung für die Allgemeinheit freigegeben?

Welche Gründe sprechen dagegen, es konsequent bei allen Inhalten zu tun?

Neben den beispielhaft in der Antwort zu Frage 6 genannten Inhalten sei auf die nach Ressorts gegliederte Übersicht, die als Anlage beigefügt ist und den in der Kürze der Zeit ermittelbaren Stand enthält, verwiesen. Die im Rahmen des Open-Data-Wettbewerbs „Apps für Deutschland“ angebotenen Daten stehen unter einer Creative-Commons-Lizenz unter www.offenedaten.de zur Verfügung. Darüber hinaus wird diese Fragestellung derzeit ebenenübergreifend in der in der Vorbemerkung der Bundesregierung genannten Studie „Open Government Data Deutschland“ behandelt.

8. Empfiehlt die Bundesregierung den Bundesministerien und nachgelagerten Behörden eine Veröffentlichung von Inhalten unter Nutzung offener Lizenzen nach Open Definition?

Wenn nein, warum nicht?

Diese Fragestellung wird in der Vorbemerkung der Bundesregierung genannten Studie „Open Government Data Deutschland“ behandelt.

9. Plant die Bundesregierung im Rahmen der Strategie zum E-Government eine Verpflichtung zur Nutzung von freien Lizenzen durch Bundesministerien und nachgeordnete Behörden?

Wenn nein, warum nicht?

10. Existieren grundsätzliche rechtliche Hindernisse, die eine Veröffentlichung von Daten und Inhalten und offenen Lizenzen nach Open Definition verhindern?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

11. Aus welchem Grund wird im Entwurf des E-Government-Gesetzes, wie ihn das Bundesministerium des Innern vorgelegt hat, die Frage der Lizenzierung in eine Verordnung ausgelagert?

Existiert ein Entwurf für die Verordnung?

Die Nutzungsbestimmungen werden in einer Verordnung geregelt, um das Gesetz von Detailregelungen zu entlasten. Ein Entwurf für die Verordnung liegt noch nicht vor.

12. Ist für die Geodateninfrastruktur (GDI-DE) und geoportal.de zukünftig eine Veröffentlichung unter offenen Lizenzen, auch von Daten in maschinenlesbaren Formaten und Rohdaten, vorgesehen?

Wenn ja, werden auch Inhalte der Länder über diese Plattform verfügbar gemacht?

Bereits heute können Daten mit offener Lizenz und in maschinenlesbaren Formaten genauso wie Rohdaten über die Geodateninfrastruktur (GDI-DE) sowie das Geoportal.DE bereitgestellt werden. Da GDI-DE eine Initiative von Bund, Ländern und Kommunen ist, beinhaltet das Portal auch Inhalte der Länder. Die konkreten Lizenzformen und Formate liegen in der Entscheidungsgewalt des jeweiligen Dateneigentümers.

13. Strebt die Bundesregierung eine Veröffentlichung der amtlichen Dokumente im Bundesanzeiger unter offenen Lizenzen bzw. eines Verzichts auf Leistungsschutzrechte unter Ermöglichung einer kommerziellen Nutzung etwa durch Entwickler von Apps und Anwendungen an?

Wenn nein, warum nicht?

Die Inhalte des rein elektronisch geführten Bundesanzeigers stehen jedermann kostenfrei zur Verfügung. Eine zusätzliche Veröffentlichung auf der Basis offener Lizenzen bzw. unter Verzicht auf Leistungsschutzrechte zur Ermöglichung kommerzieller Nutzung ist nicht erforderlich.

14. Plant die Bundesregierung eine Erweiterung des Unternehmensregisters, welches bislang ebenfalls exklusiv durch die Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH von den Amtsgerichten gesammelt und verwaltet wird, um die Möglichkeit zum Abruf von Rohdaten anzubieten?

Welche Lizenzierung ist für die Daten geplant?

Das Unternehmensregister ermöglicht einen zentralen Zugang zu den Informationen aus den bei den Amtsgerichten geführten Handels-, Partnerschafts- und Genossenschaftsregistern. Neben den Registerdaten bündelt das Unternehmensregister eine Reihe weiterer Informationen, insbesondere die Handelsregister- und Insolvenzbekanntmachungen und Veröffentlichungen im elektronischen Bundesanzeiger. Das Unternehmensregister dient der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben: Es dient als amtlich bestelltes System für die zentrale Speicherung vorgeschriebener Informationen im Sinne von Artikel 17 Absatz 1a, Artikel 21 Absatz 2 der Transparenzrichtlinie (Richtlinie 2004/109/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004) und erfüllt das Erfordernis der „einen Akte“ im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 der Publizitätsrichtlinie (Richtlinie 2009/101/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009). Weiterungen sind derzeit nicht beabsichtigt.

15. Strebt die Bundesregierung eine Veröffentlichung des Bundeshaushaltes und einzelner Kassendaten nach dem Vorbild der britischen und amerikanischen Regierung in maschinenlesbarer und offen lizenzierter Form an?

Das innerhalb der Bundesregierung für den Bundeshaushalt federführende Bundesministerium der Finanzen (BMF) stellt der Öffentlichkeit bereits seit dem Jahr 1998 die vollständigen Bundeshaushaltspläne als PDF-Dateien bzw. in einer aufbereiteten HTML-Version im Internet zur Verfügung. Damit liegen die Daten der Haushaltspläne des Bundes bereits heute für jedermann in maschinenlesbarer Form vor. Der BMF beabsichtigt zudem, im Sommer dieses Jahres beginnend mit dem Bundeshaushalt 2012 – einschließlich des Nachtragshaushalts 2012 – die Daten in einer optisch weiter aufbereiteten Form im Internet zu veröffentlichen. Außerdem wird angestrebt, die zugrunde liegenden Rohdaten des Bundeshaushalts (diese umfassen z. B. die Titelnnummer, Funktionsnummer, Zweckbestimmung, Haushaltsansatz etc. sowie Seitenzahlen, die auf den gedruckten Bundeshaushalt verweisen) in Form einer Excel-Datei zum Download bereitzustellen.

In der nach Abschluss des Haushaltsjahres erstellten Haushaltsrechnung, die als PDF-Datei im Internet eingestellt ist, werden für jeden Titel des Bundeshaushalts die Ist-Einnahmen bzw. -Ausgaben den jeweiligen Planwerten gegenübergestellt. Die Darstellung von einzelnen Ein- und Auszahlungen ist nicht beabsichtigt.

Das BMF verfolgt das Ziel, sein entsprechendes Angebot fortlaufend zu verbessern und Haushaltsinformationen in einer jeweils zeitgemäßen Form zur Verfügung zu stellen. Bei seinen entsprechenden Fortentwicklungen berücksichtigt das BMF auch Internetangebote anderer staatlicher Stellen, z. B. aus dem angelsächsischen Raum.

Dabei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass das o. g. Informationsangebot des BMF naturgemäß ausschließlich die Haushaltsdaten des Bundes umfasst. Gesamtstaatliche Daten (einschließlich der Länder und Kommunen) können vom BMF nicht geliefert werden.

16. Strebt die Bundesregierung eine Veröffentlichung von maschinenlesbaren Daten unter offenen Lizenzen zu Ausschreibungs- und Vergabeverfahren auf Bundesebene an?

Eine Bereitstellung, die über die derzeit praktizierte Veröffentlichung auf der Vergabeplattform des Bundes (www.bund.de) hinausgeht, ist nicht vorgesehen.

17. Wann wird die ausgeschriebene Studie zu OpenGovernment veröffentlicht?
18. Wann wird der Prototyp für eine OpenGovernment-Plattform online gehen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

19. Inwieweit strebt die Bundesregierung eine Veröffentlichung von Werken unter offenen Lizenzen an, die aus Steuermitteln für die Deutsche Welle produziert wurden?

Die Deutsche Welle erwirbt Nutzungsrechte an Werken aufgrund von Tarifverträgen von ihren Mitarbeitern und aufgrund von Lizenzverträgen von externen Rechthegebern zur Erfüllung ihres gesetzlichen Programmauftrages, d. h. zu

Rundfunkzwecken. Soweit der Deutschen Welle dabei das Recht zur Übertragung dieser Nutzungsrechte an Dritte eingeräumt wurde, ist dies ebenfalls grundsätzlich nur zur Verbreitung ihrer Programme und Angebote, also ebenfalls zu Rundfunkzwecken, gestattet.

Eine Veröffentlichung unter offenen Lizenzen kommt daher nicht in Betracht.

Anlage

Ressort	Behörde	Name / Beschreibung des Datensatzes	Lizenzen /Nutzungsbedingungen
BK	BND	Bildband und Symposiumsberichte	An Verlag übertragen
BK	BND	Mitteilungen der Forschungs- und Arbeitsgruppe ‚Geschichte des BND‘	im Internet auf der Homepage des BND als pdf-Dokument eingestellt und damit unentgeltlich zur kommerziellen und nichtkommerziellen Nachnutzung für die Allgemeinheit freigegeben
BK	BND	Werbematerialien für Personalmarketing	unentgeltliche Weitergabe (Flyer zur Laufbahnausbildung, Anzeigen im Print- und Online Bereich).
BK	BND	Berichterstattung	Weder zur kommerziellen noch zur nichtkommerziellen Nachnutzung für die Allgemeinheit freigegeben. Unterliegt den Kriterien und Fristen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des BMI zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VSA) sowie der Zusatzanweisung des BND zur VSA.
BKM	Bundesarchiv	Archivgut des Bundes, das keinen besonderen Nutzungsrechten unterliegt	Eine Weiterverwendung im Sinne einer Wiedergabe von Digitalisaten im Internet ist zu nichtkommerziellen Zwecken gebührenfrei möglich (Bedingung: Auflösung von maximal 75 dpi und einer Bildgröße von 300 Pixel (Fotografien) bzw. 800 Pixel (Schriftgut). Bei kommerzieller Nutzung werden Gebühren erhoben. Die Herkunft der Digitalisate (Bundesarchiv) ist anzugeben.
BKM	Deutsche Nationalbibliothek	Frei zugängliche Datenbank (Katalog der Deutschen Nationalbibliothek) Bibliographische Dienste und Service (sog. digitale Dienste) für individuelle Lösungen. Dies umfasst die Bereiche Deutsche Nationalbibliografie, Neuerscheinungsdienst, Datendienst, Datenshop, SRU-Schnittstelle, Linked Data Service, URN-Service, Kataloganreicherung, Titeltkarten	Jeder kann über öffentliche Netze kostenfrei recherchieren. Hierbei können eine Auswahl unter fachlichen Aspekten getroffen werden sowie Zeitintervalle und das passende Format gewählt werden. Neben der selbständigen Selektion ist auch eine Bereitstellung durch die Deutsche Nationalbibliothek möglich. Bereitstellung und Zusatzdienstleistungen wie spezielle Datenformate oder Zusammenstellungen, die einen Mehraufwand erfordern, sind kostenpflichtig; allerdings handelt es sich dabei nicht um Lizenzgebühren. Die Deutsche Nationalbibliothek hat Anfang 2010 begonnen, ihr Geschäftsmodell grundlegend zu verändern mit dem Ziel, ihre Daten schrittweise kostenfrei zur kommerziellen und/oder nichtkommerziellen Nutzung (Herunterladen, Nachnutzen und Weiterbearbeiten) zur Verfügung zu stellen. Die Bedingungen für die kostenlose Nachnutzung der Daten wurden in Anlehnung an die Creative Commons sowie die britische Crown Licence erstellt und veröffentlicht. Mit diesem Schritt unterstützt die Deutsche Nationalbibliothek den freien Fluss der Daten insbesondere unter Anbietern bibliografischer Daten und stärkt die Vision eines emanzipierten, frei zugänglichen „web of data“. Zu Einzelheiten siehe Infobroschüre der DNB unter: http://www.dnb.de/DE/Service/DigitaleDienste/digitaledienste_node.html;jsessionid=3B2F0564476C1F5485BDCC5F06B91427.prod-worker5
BMELV	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	www.genres.de mit den dort genannten Printmedien (Broschüren Faltblätter, Faktenblätter)	Kostenfreie Nutzung

Ressort	Behörde	Name / Beschreibung des Datensatzes	Lizenzen /Nutzungsbedingungen
BMELV	BLE	Informationsfilm (DVD) zur Biologischen Vielfalt „Schafnase, Saibling und Totleger – Leben isst Vielfalt“	Kostenfreie Nutzung und Vervielfältigung zur nichtkommerziellen Nutzung unter creative commons-Lizenz 3.0BY ND NC
BMELV	BLE	Internetplattformen www.in-form.de und www.besseressenmehr-bewegen.de . Die dort verfügbaren Medien (Flyer, Broschüren und Informationen) sind frei nutzbar	kostenlos
BMELV	BLE	Inhalte der Internetseite www.bmelv-Statistik.de	Für nichtgewerbliche Zwecke ist die Vervielfältigung und die unentgeltliche Verbreitung auch auszugsweise mit Quellenangabe erwünscht. Alle übrigen Rechte, insbesondere die Verbreitung über elektronische Systeme oder Datenträger bleiben vorbehalten. Als Quellenangabe ist die jeweilige Quellenangabe zur Datenreihe zur entsprechenden Tabelle oder dem entsprechenden Textbeitrag zu verwenden.
BMELV	BLE	Besondere Ernte- und Qualitätsermittlung	Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.
BMELV	BLE	Statistisches Jahrbuch über Ernährung Landwirtschaft und Forsten	Verlagsprodukt, vertragliche Regelung mit Vorbehalt des Urheberrechtes und der Nachnutzung über www.bmelv-statistik.de , s. o.
BMELV	BLE	Bildarchiv des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) http://www.oekolandbau.de/service/bildarchiv/	Das Copyright an dem Bildarchiv hat die GS-BÖLN inne. Das Bildmaterial wird dem Verwender ausschließlich im Sinne des Urheberrechts vorübergehend zur hiermit vereinbarten Nutzung zur Verfügung gestellt. Es wird ein einfaches Nutzungsrecht gewährt. Jegliche Nutzung unterliegt den Bestimmungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes. Bei jeder Bildverwendung ist der Bildnachweis inklusive Bildautor entweder direkt am Bild oder im Impressum mit Seitenangabe in folgender Weise zu nennen: Quelle: www.oekolandbau.de/ Copyright BLE / Bildautor.
BMELV	BLE	Daten der Marktordnungswaren-Meldeverordnung, des Stat. Bundesamtes (Agrarstatistik) und eigene Berechnungen auf BLE-Internetseite	Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.
BMELV	BLE	eigene Berechnungen (z. B. nat. Versorgungsbilanzen) auf Internetseite www.bmelv-Statistik.de	Für nichtgewerbliche Zwecke ist die Vervielfältigung und die unentgeltliche Verbreitung auch auszugsweise mit Quellenangabe erwünscht. Alle übrigen Rechte, insbesondere die Verbreitung über elektronische Systeme oder Datenträger bleiben vorbehalten. Als Quellenangabe ist die jeweilige Quellenangabe zur Datenreihe zur entsprechenden Tabelle oder dem entsprechenden Textbeitrag zu verwenden.

Ressort	Behörde	Name / Beschreibung des Datensatzes	Lizenzen /Nutzungsbedingungen
BMELV	BLE	www.ble.de www.bio-spitzenkoeche.de www.buergerengagement-und-regionalentwicklung.de/ www.bundesprogramm.de www.ccnfsdu.de/ www.corporatedesign.bmelv.de www.fisaonline.de www.foerderpreisoeekologischerlandbau.de www.forests-in-a-green-economy.de www.freizeit-gartenbau.de www.geschmackstage.de www.gesund-ins-leben.de/ www.in-form.de www.international-herrsching-seminar.de/ www.ista-cologne2010.de www.klimawandel-und-klimaschutz.de/ www.konsumentdigital.de www.land-zukunft.de www.lebensqualitaet-in-heimen.de www.nwp-online.de www.oekolandbau.de www.policies-against-hunger.de www.portal-fischerei.de www.verbraucherkompass.de www.verbraucherkompetenz.de www.vig-wirkt.de www.wald2011.de www.zugutfuerdietonne.de www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de	<p>Es gelten die auf den Seiten veröffentlichten Nutzungsbedingungen.</p> <p>(Bildwelten und Broschüren zur freien Nutzung, Bildwelten auch zur kommerziellen Nutzung, jeweils unter Angabe der Quelle)</p>
BMELV	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI)	Internetangebot	<p>Inhalte dürfen nur zum privaten, wissenschaftlichen und nichtgewerblichen Gebrauch zum Zweck der Information kopiert und ausgedruckt werden. Wir erlauben ausdrücklich und begrüßen das Zitieren unserer Dokumente und Webseiten sowie das Setzen von Links auf unsere Website. Entspricht CC-by.</p> <p>Bei kommerzieller Nutzung, z.B. von Bildern, ist die entsprechende Gebührenordnung zu beachten.</p>
BMELV	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI)	Themenportale und Fachdatenbanken	<p>Inhalte dürfen nur zum privaten, wissenschaftlichen und nichtgewerblichen Gebrauch zum Zweck der Information kopiert und ausgedruckt werden. Wir erlauben ausdrücklich und begrüßen das Zitieren unserer Dokumente und Webseiten sowie das Setzen von Links auf unsere Website. Entspricht CC-by.</p> <p>Bei kommerzieller Nutzung, z.B. von Bildern, ist die entsprechende Gebührenordnung zu beachten.</p> <p>In Einzelfällen, wenn Datenbanken oder Themenportale mit Nicht-Bundesangehörigen bearbeitet wurden, kann das „Copyright“ bei den jeweiligen Autoren liegen; auf Anfrage wird gewöhnlich das Nutzungsrecht erteilt.</p>

Ressort	Behörde	Name / Beschreibung des Datensatzes	Lizenzen /Nutzungsbedingungen
BMELV	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI)	Wissenschaftliche Publikationsreihen als Eigenverlag: Julius Kühn-Archiv, Berichte aus dem JKI, Datenblätter, Monographien	Open Access verfügbar unter http://pub.jki.bund.de ; Inhalte dürfen nur zum privaten, wissenschaftlichen und nichtgewerblichen Gebrauch zum Zweck der Information kopiert und ausgedruckt werden. Entspricht CC-by.
BMELV	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI)	Wissenschaftliche Veröffentlichungen der Wissenschaftler/innen (ca. 700 pro Jahr)	Die Nutzungsrechte sind in fast allen Fällen an die Fachzeitschriftenverlage abgetreten. Eine Weiternutzung ist nicht möglich.
BMELV	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI)	Literaturdatenbank Phytomed	Inhalte dürfen beliebig genutzt werden.
BMELV	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI)	Literaturdatenbank Vitis-Vea	Inhalte dürfen nur zum privaten, wissenschaftlichen und nichtgewerblichen Gebrauch zum Zweck der Information kopiert und ausgedruckt werden. Kommerzielle Nutzung nur unter Beachtung der Urheberrechte der teilweise externen Abstract-Autoren (Nicht-Bundesangehörige).
BMELV	Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI)	Flyer und Informationschriften	Inhalte dürfen nur zum privaten, wissenschaftlichen und nichtgewerblichen Gebrauch zum Zweck der Information kopiert und ausgedruckt werden. Wir erlauben ausdrücklich und begrüßen das Zitieren unserer Dokumente und Webseiten sowie das Setzen von Links auf unsere Website. Entspricht CC-by. Kommerzielle Weitergabe auf Anfrage und sofern keine Gebührenordnungen entgegenstehen.
BMELV	Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (vTI)	Einzelne Forschungsergebnisse werden über die Informationsplattform Open Access veröffentlicht	
BMELV	Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (MRI)	Wissenschaftliche Publikationen, derzeit nicht mehr als 5 p.a.	CC-Namensnennung

Ressort	Behörde	Name / Beschreibung des Datensatzes	Lizenzen /Nutzungsbedingungen
BMELV	BVL, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	Website www.bvl.bund.de und darauf angebotene Downloaddokumente (.doc, .pdf, .xls, .zip)	<p>Hinweise zum Zitieren aus der BVL-Homepage:</p> <p>Alle Inhalte von diesem Internetauftritt dürfen nur unter Angabe der Quelle (BUNDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMITTELSICHERHEIT, [Jahresangabe]: [Dokumenttitel], [URL], Stand: [Datum]) veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Das gleiche gilt für jede Form der Vervielfältigung, der Übersetzung sowie der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.</p> <p>Das Veröffentlichen von kompletten Seiten mit unveränderten Inhalten dieses Internetauftritts sowie deren Einbindung in ein anderes Internet-Angebot ist nur mit schriftlicher Genehmigung des BVL gestattet. Die Vervielfältigung von Texten, Textteilen und Bildmaterial bedarf der vorherigen Zustimmung des BVL.</p> <p>Die kommerzielle Nutzung, insbesondere die Verbreitung gegen Entgelt, ist nicht gestattet. Die Nutzung des Logos des BVL ist nicht gestattet.</p> <p>Quelle: http://www.bvl.bund.de/DE/Service/Impressum/impressum_node.html</p>
BMELV	BVL, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	Website http://www.aktionsplan-allergien.de/	<p>Urheberrecht:</p> <p>Alle Texte, Bilder, Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art und alle hier eingestellten Datenbankwerke sind urheberrechtlich geschützt.</p> <p>Hinweise zum Zitieren:</p> <p>Alle Inhalte dieses Internetauftritts dürfen nur unter Angabe der Quelle (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, [Jahresangabe]: [Dokumenttitel], [URL], Stand: [Datum]) veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben werden. Das gleiche gilt für jede Form der Vervielfältigung, der Übersetzung sowie der Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.</p> <p>Übernahme von Inhalten:</p> <p>Die Übernahme von kompletten Seiten dieses Internetauftritts sowie deren Einbindung in ein anderes Internet-Angebot ist nur mit schriftlicher Genehmigung des BVL gestattet.</p> <p>Quelle: http://www.aktionsplan-allergien.de/cln_151/nn_461368/DE/Service/20_Impressum/Impressum_node.html?_nn=true</p>

Ressort	Behörde	Name / Beschreibung des Datensatzes	Lizenzen /Nutzungsbedingungen
BMELV	BVL, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	BVL-Berichte (zum Download unter http://www.bvl.bund.de/DE/08_PresseInfothek/04_Publikationen/03_Berichte/infothek_berichte_node.html)	<p>Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Weg und der Speicherung in Daten-verarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbedingungen des Urheberrechts.</p> <p>Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.</p> <p>© 2011 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) Herausgeber: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) Dienststelle Berlin Mauerstraße 39–42 D-10117 Berlin Quelle: Berichte zur Lebensmittelsicherheit 2010 – Bundesweiter Überwachungsplan, Impressum</p>
BMELV	BVL, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	BVL-Broschüren (zum Download unter http://www.bvl.bund.de/DE/08_PresseInfothek/04_Publikationen/01_Broschueren/infothek_broschueren_node.html)	<p>IMPRESSUM</p> <p>© 2010 BVL Herausgeber: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) Pressestelle • Mauerstr. 39–42 • 10117 Berlin Telefon: 030 18 444-00 211 E-Mail: pressestelle@bvl.bund.de ViSdP: Nina Banspach Redaktion: Evelyn Cosima Schönsee-Stevens Andreas Tief Fotos: Marcus Gloger, Bonn Gestaltung: springer f3, corporate communication, Köln Druck: Silber Druck oHG, Niestetal Quelle: Risiken managen – Verbraucher schützen. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Impressum</p>
BMW/ BMELV	(Gemeinschaftsprojekt) Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit gemeinsam mit Germany Trade & Invest (im Auftrag von BMWi und BMELV)	Portal 21 Informations- und Service-Portal zur Umsetzung von Artikel 21 der europäischen Dienstleistungsrichtlinie (www.portal21.de)	<p>Nutzungsbedingungen (vgl. Impressum; http://www.portal21.de/cln_235/nn_1707312/Portal21/DE/Service/Impressum/start.html?__nnc=true)</p> <p>Urheberrecht:</p> <p>Die Inhalte dieser Seiten unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Downloads und Kopien dieser Seiten sind nur für den privaten, nichtkommerziellen Gebrauch gestattet. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers.</p>

Ressort	Behörde	Name / Beschreibung des Datensatzes	Lizenzen /Nutzungsbedingungen
BMELV	BfR, Bundesinstitut für Risikobewer- tung		Freie Lizenzen wie Creative Commons betreffen digitale Medieninhalte. Dazu gehören z. B. Videos, Bilder, Musikstücke, Software und auch Texte. Der Schwerpunkt liegt dabei auf „digital“, d. h. IT-gestützt. Das BfR bietet auf seiner Website Dokumente, Publikationen und Medien für Verbraucher ausschließlich zur Nichtkommerziellen Nutzung an. Das BfR ist in jedem Fall den Zielen der national und international anerkannten Open Access (OA) Bewegung der Wissenschaft (http://www.open-access.net/) verpflichtet. Diese Ziele werden beim Abschluss von Autorenverträge mit wissenschaftlichen Verlagen berücksichtigt. Eine kommerzielle Nutzung sämtlicher auf der Website verfügbaren Informationen verbietet sich aus dem Inhalt des BfR-Gesetzes, da das BfR als wissenschaftlich unabhängige Bundeseinrichtung eine Begünstigung kommerzieller Verwender nicht unterstützen darf.
BMF	BFD Nord	Alle gültigen Datensätze des „EZT-online“	Nach Zahlung der Lizenzgebühr dürfen die Daten auch gewerblich weitergegeben werden
BMF	BMF	Elektronischer Zolltarif online (EZT-online)	Wiedergabe und Weitergabe sind unentgeltlich und unter der Voraussetzung gestattet, dass sowohl Quelle als auch die Internetadresse genannt werden.
BMF	BMF	www.zoll.de	Wiedergabe und Weitergabe sind unentgeltlich und unter der Voraussetzung gestattet, dass sowohl Quelle als auch die Internetadresse genannt werden.
BMF	BMF	Elektronische Vorschriftenammlung Bundesfinanzverwaltung (E-VSF)	Urheberrecht der Dokumente der E-VSF verbleiben beim Bund (BMF); Datenhaltung und Programmpflege durch die juris GmbH, Saarbrücken. Drittvermarktungsrechte der E-VSF liegen bei der juris GmbH, Saarbrücken (Entgeltliche Bereitstellung der E-VSF durch die juris GmbH im VSF-Portal für Wirtschaftsbeteiligte)
BMG	Robert Koch-Institut	diverse wiss. Publikationen des RKI, kostenlos abrufbar auf der Homepage, z. B. – Epidemiologisches Bulletin – Infektionsepidemiologische Jahrbücher – GBE-Hefte (Gesundheitsberichterstattung)	Nachdruck in der Regel mit Quellenangabe gestattet, jedoch nicht zu werblichen Zwecken. Belegexemplar erbeten. Die Weitergabe in elektronischer Form bedarf der Zustimmung der Redaktion.
BMG	Robert Koch-Institut	wiss. Publikationen des RKI auf dem RKI-Publikationsserver (open access-Server der HU Berlin): http://edoc.rki.de/	Die auf diesem Publikationsserver bereitgestellten Dokumente dürfen zu wissenschaftlichen Zwecken und zum Eigengebrauch zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden, es sei denn, dem einzelnen Dokument sind abweichende und dann allein maßgebliche Nutzungsbedingungen vorangestellt. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen und Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Robert Koch-Institutes untersagt.
BMI	Beschaffungsamt des BMI	Benennung erfolgt durch den Bedarfsträger (vermutlich: Bewertung von Computerspielen)	Creative Commons Lizenz
BMI	Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik	Verschiedene	Die Inhalte von BSI-Projekten und sonstigen Werken sind teilweise unter freien Lizenzen, etwa GNU GPL, verfügbar. Die kostenfreie Abgabe von Open-Source-Software zur Förderung der IT-Sicherheit ist im Haushaltsplan des BSI zugelassen (Kapitel 06 23, Titel 132 01).

Ressort	Behörde	Name / Beschreibung des Datensatzes	Lizenzen /Nutzungsbedingungen
BMI	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	Internetauftritt	Das Bundesamt verwendet keine freien Lizenzen wie etwa Creative Commons, um Inhalte, an denen das Bundesamt umfassende Nutzungsrechte hält, zur kommerziellen und nicht-kommerziellen Nachnutzung für die Allgemeinheit freizugeben. Allerdings enthalten die kostenlos herausgegebenen Veröffentlichungen des Bundesamtes teilweise Nutzungsbedingungen, die für nichtgewerbliche Zwecke Vervielfältigungen und eine unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, unter Voraussetzung der Quellenangabe gestatten. Eine Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Ebenso bleiben alle übrigen Rechte vorbehalten (Beispiel: Forschungsberichte mit Hinweis im Impressum). Filmveröffentlichungen des Bundesamtes sind zur nichtkommerziellen Wiedergabe und nichtgewerblichen Aufführung freigegeben (Beispiel: Integrationsfilm mit entsprechendem Hinweis auf der Homepage des Bundesamtes).
BMI	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	CPoS-Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft	Open Access/Lese- u. Zitierberechtigung, Aufnahme in Literaturdatenbanken und Online-Kataloge
BMI	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	Surveydaten des BIB	Datenauswertungen für wissenschaftliche Zwecke mit Zitiergebot (über GESIS und UNECE)
BMI	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	Internetauftritt des BIB	Freier Zugang mit Zitiergebot bei Weiterverwendung, Abdruck mit Quellenangabe gestattet
BMI	Bundespolizeipräsidium	Das Logo der Bundespolizei, Bilder von Bundespolizisten sowie der Leitung des Bundespolizeipräsidiums	Keine CC-Lizenz; Freigabe für redaktionelle und wissenschaftliche Zwecke; Quellenangabe stets notwendig.
BMI	Bundeszentrale für politische Bildung	auf www.bpb.de mehr als 2.200 Texte, Bilder und Videos	verschiedene CC-Lizenzen, z.B. CC BY-NC-ND 3.0 oder CC BY-NC-ND 2.0 / sie können unter Nennung des Rechteinhabers BpB durch Dritte für nichtkommerzielle Zwecke genutzt werden; dabei dürfen die Werke nicht verändert werden.
BMI	Bundeszentrale für politische Bildung	auf www.hanisauland.de Texte, vertonte Comics und Illustrationen der Autoren und Autorinnen Peter Brandt, Stefan Eling, Gerd Schneider, Christiane Toyka-Seid, Tanja Hebenstreit, Claudia Nölling-Schweers und Thomas Werner	CC BY-NC-ND 3.0
BMI	Bundeszentrale für politische Bildung	auf der gemeinsam mit der Vision Kino herausgegebenen Filmbildungswebsite www.kinofenster.de	Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivs 3.0 Germany License
BMI	Bundeszentrale für politische Bildung	auf der gemeinsam mit der Stiftung Deutsche Kinemathek erstellten Website www.wir-waren-so-frei.de zur visuellen Erinnerung an die Zeit der friedlichen Revolution von 1989/90 befinden sich zur Zeit (11. April 2012) 5.414 Fotos und Videos	Creative Commons Lizenz

Ressort	Behörde	Name / Beschreibung des Datensatzes	Lizenzen /Nutzungsbedingungen
BMI	Statistisches Bundesamt	auf www.destatis.de und www.destatis.de/genesis (Teil des Open-Government-/Open-Data-Angebots des Bundesministeriums des Innern www.daten-deutschland.de) alle veröffentlichungsfähigen Daten in aggregierter Form	kostenfreie Nutzung; dabei ist sowohl die nichtkommerzielle als auch die kommerzielle Weiterverwendung der Daten lizenzfrei erlaubt; die Copyright Regelung für alle Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes lautet: „Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten sowie Links zur Homepage des Statistischen Bundesamtes legen. Die Informationen dürfen im Übrigen nicht verändert oder verfälscht werden.“
BMI	Bundeskriminalamt	div. Veröffentlichungen auf der Homepage des BKA (z. B. Polizei und Forschung)	Möglichkeit der kostenfreien Nutzung per Download und Vervielfältigung mit Hinweis darauf, dass diese Werke üblicherweise dennoch dem Urheberrecht unterliegen (§§ 51–53, 62 UrhG); eine Nennung der jeweiligen Quelle ist jedoch zwingend erforderlich (§ 63 UrhG). Voraussetzung für eine gewerbliche Nutzung ist eine durch den Rechteinhaber erteilte Abdruckgenehmigung. Darüber hinaus werden durch das BKA keine freien Lizenzen, wie etwa Creative Commons, vergeben.
BMJ	Bundesministerium der Justiz	Gesetze im Internet	Jedermann online kostenfrei zugängliche Abbildung nahezu des gesamten Bundesrechts in ausdrückbarer Version. In unwesentlichen Teilen wird der Datenbankinhalt auch zur kommerziellen Nachnutzung zugelassen
BMU	BMU und Geschäftsbereich	Umweltinformationen	Nach Maßgabe des § 10 Umweltinformationsgesetz (UIG) werden Umweltinformationen in großem Umfang aktiv und systematisch sowohl als gedruckte Veröffentlichungen als auch im Internet zugänglich gemacht. Darüber hinaus wird auf Antrag Zugang zu vorhandenen Umweltinformationen gewährt. Soweit das BMU bzw. nachgeordnete Behörden umfassende Nutzungsrechte an den Umweltinformationen halten, werden sie grundsätzlich auf dieser Rechtsgrundlage ohne Nutzungsbeschränkungen zur Verfügung gestellt.
BMU	Bundesamt für Strahlenschutz	Alle wissenschaftlichen Veröffentlichungen des BfS, die seit 2009 auf dem Repository http://doris.bfs.de publiziert werden. (Zurzeit 175 Berichte, Stand: 05.04.12): BfS-Berichte BfS-Schriften Ressortforschungsberichte zur kerntechnischen Sicherheit und zum Strahlenschutz	Creative Commons: (Namensnennung, nichtkommerzielle Nutzung sowie Weitergabe unter gleichen Bedingungen)
BMU	Bundesamt für Strahlenschutz	ARTM-Software für ein Ausbreitungsmodell für Radionuklide http://www.bfs.de/de/ion/anthropg/artm_modell.html	GNU General Public Licence, Version 3 (GNU GPLv3)
BMU	UBA	GSBL_public	Öffentlich zugänglich im Internet, keine Datenschnittstelle oder Web-Service, Lizenzbedingungen sind analog zu cc-by-nc-nd
BMU	UBA	Umweltprobenbank des Bundes (UPB)	Im Rahmen des Wettbewerbes „Apps für Deutschland“
BMU	UBA	Zentrale Melde- und Auswertestelle für Störfälle (ZEMA)	Im Rahmen des Wettbewerbes „Apps für Deutschland“

Ressort	Behörde	Name / Beschreibung des Datensatzes	Lizenzen /Nutzungsbedingungen
BMU	UBA	PRTR Datensatz Datenbanken Dokumentationen	AGPL ODBL FDL
BMU	UBA	BUBE Anwendung und XML Interfaces	AGPL
BMU	UBA	XUBetrieb Modellkomponenten Dokumentation	AGPL FDL
BMU	UBA	eKommunalabwasser	AGPL
BMVBS	BFU Bundesstelle für Flugunfallunter- suchung	BFU Bulletin der Unfälle und Störungen in der Zivil- luftfahrt (12 p.a.)	
BMVBS	BFU Bundesstelle für Flugunfallunter- suchung	BFU Jahresstatistik	
BMVBS	BFU Bundesstelle für Flugunfallunter- suchung	BFU Untersuchungsbe- richte zu abgeschlossenen Untersuchungen	
BMVBS	BFU Bundesstelle für Flugunfallunter- suchung	BFU Unfalldatenbank WEBDAS	
BMVBS	BMVBS	Selbst produzierte Fotos / etwa 90 % aller Bilder	Anfrage und Namensnennung
BMVBS	BMVBS	Selbst produzierte Videos	Anfrage und Namensnennung
BMVBS	BMVBS	Mp3	Anfrage und Namensnennung
BMVBS	BMVBS	Baustellendaten	Anfrage und Namensnennung
BMVBS	BSH	Aktuelle wöchentliche digi- tale Karten der Meeresoberflächentempera- tur	
BMVBS	BSH	Digitale Berichtigung der Seekarten	
BMVBS	BSH	Digitale Berichtigung der Seebücher	
BMVBS	BSH	Liste der führerscheinfreien Sportbootmotoren	
BMVBS	BSH	Digitale Gezeitenvorausbe- rechnung für jeweils 7 Tage im voraus	
BMVBS	BSH	Tägliche digitale Wasser- standsvorhersagen	
BMVBS	BSH	Warnungen vor erhöhten/ niedrigen Wasserständen	
BMVBS	BSH	Strömungskarten und Daten für maximal sieben Tage im voraus	

Ressort	Behörde	Name / Beschreibung des Datensatzes	Lizenzen /Nutzungsbedingungen
BMVBS	BSH	Aktuelle 7-Tage-Zeitreihen der Seegangsdaten aus Nord- und Ostsee von BSH-Stationen; Daten Dritter sind ausgenommen	
BMVBS	BSH	Aktuelle Eisinformationen in schriftlicher Form: Amtsblatt, German Ice Report, Ostseebericht, Nordseebericht, Wochenbericht und Monatsbericht. Pro Saison eine Beschreibung des Eiswinters. Auch Teile des Archivs sind frei verfügbar.	
BMVBS	BSH	Aktuelle Eiskarten: Deutsche Nord- und Ostseeküste; westlicher Ostseeraum; Nördlicher Ostseeraum; Zentrale Ostsee	
BMVBS	BSH	Aktuelle wöchentliche Messdaten zur Radioaktivität	
BMVBS	BSH	Deutsches Ozeanographisches Datenzentrum (DOD): Aktuelle Daten ausgewählter Stationen	
BMVBS	BSH	Marines Umweltmessnetz (MARNET): Aktuelle Messwerte der Stationen in Nord- und Ostsee	
BMVBS	BSH	Continental Shelf Information System (CONTIS): Aktuelle Karten zu den Nutzungen in Nord- und Ostsee	
BMVBS	BSH	Meeresumwelt-Reportssystem (MURSYS): Aktuelle Meldungen, sofern diese vom BSH selbst stammen; Meldungen Dritter sind ausgenommen	
BMVBS	BSH	Aktuelle Statistik zum Bestand der deutschen Handelsflotte	
BMVBS	BSH	Aktuelle Listen der vom BSH zugelassenen Schiffsausrüstung	
BMVBS	BSH	Webmap-Service des Geodatenportals	
BMVBS	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)	Digitale nautische Warnnachrichten für Nord- und Ostsee	

Ressort	Behörde	Name / Beschreibung des Datensatzes	Lizenzen /Nutzungsbedingungen
BMVBS	Bundesanstalt für Straßenwesen	ELBA, elektronisches BASt-Archiv: Wissenschaftliche Veröffentlichungen der BASt und Veröffentlichungen der von ihr betreuten Forschung	
BMVBS	Bundesanstalt für Wasserbau	Bilder	Auf diesen Webseiten zur Verfügung gestellte Tabellen oder Bildmaterialien dürfen ohne vorherige Zustimmung der Bundesanstalt für Wasserbau nicht vervielfältigt, nicht verbreitet und nicht ausgestellt werden. Im Rahmen von Berichterstattungen können Bilder für die Zwecke der Presseveröffentlichung und der Veröffentlichung durch Film und Fernsehen kostenfrei heruntergeladen und genutzt werden. Bei Verwendung des digitalen Bildes ist die Quelle „Vor- und Nachname des Fotografen/BAW“ anzugeben. Dies gilt auch für elektronische Publikationen (z. B. Webseiten). Von jeder Veröffentlichung im Druck ist der Bundesanstalt für Wasserbau ein Belegexemplar unaufgefordert und kostenfrei zuzusenden.
BMVBS	Bundesanstalt für Wasserbau	Texte	Auf diesen Webseiten zur Verfügung gestellte Texte, dürfen ohne vorherige Zustimmung der Bundesanstalt für Wasserbau nicht vervielfältigt, nicht verbreitet und nicht ausgestellt werden.
BMVBS	Bundesanstalt für Wasserbau	Wissenschaftliche Publikationen	Auf diesen Webseiten zur Verfügung gestellte wissenschaftliche Publikationen mit Texten, Grafiken, Tabellen oder Bildmaterialien dürfen ohne vorherige Zustimmung der Bundesanstalt für Wasserbau nicht vervielfältigt, nicht verbreitet und nicht ausgestellt werden.
BMVBS	Bundesanstalt für Wasserbau	Bilder, Texte, wissenschaftliche Publikationen	Die Bundesanstalt für Wasserbau behält sich vor, dem Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung oder einer wesentlichen Nutzungsverletzung nachzugehen.
BMVBS	Bundesanstalt für Wasserbau	Nutzung des historischen Bildarchivs	Die Nutzungsbedingungen sind unter http://vzb.baw.de/bildarchiv/cdm-hist/about.php abrufbar.
BMVBS	DWD	meteorologische Informationen zur Grundversorgung, z. B. Wetterwarnungen, Beobachtungsdaten	
BMVBS	DWD	elektronische Veröffentlichungen des DWD, z. B. wissenschaftliche Schriftenreihe Berichte des DWD	
BMVBS	Wasser- und Schifffahrts-Direktion Südwest	ELWIS: Inhaltliche Weiternutzung von schifffahrtsrelevanten Informationsinhalten [(dynamische Informationen), z. B. Nachrichten für die Binnenschifffahrt (NfB); Wasserstandsinformationen, Schleusenöffnungszeiten etc.] HTML-Webseiten, teilweise mit Exportfunktion in xls/xsd-Format	

Ressort	Behörde	Name / Beschreibung des Datensatzes	Lizenzen /Nutzungsbedingungen
BMVBS	Wasser- und Schifffahrts-Direktion Südwest	ELWIS: Herunterladen von verschiedenen schifffahrtsrelevanten Informationsinhalten [(statische Informationen), z. B. Rechtsvorschriften, Merkblätter, Flyer, Fragen für Sportbootführerscheine] HTML-Webseiten + PDF-Dateien + Excel-Dateien	
BMVBS	Wasser- und Schifffahrts-Direktion Südwest	ELWIS: NtS-Webservice zur Direktrecherche von ausländischen NfBs über das deutsche NfB-Modul (zz. nur in DORIS der Österreichischen Wasserstraßenverwaltung. Die Ausweitung auf weitere Länder ist vorgesehen, sobald diese den NtS-Webservice in ihre nationalen Anwendungen implementiert haben).	
BMVBS	Wasser- und Schifffahrts-Direktion Südwest	ELWIS-Abo: elektronischer Informationsversand von Wasserstandsinformationen, NfB, etc., per E-Mail. Informationsausgabe in Textform oder ergänzend in XML-Codierung	
BMVBS	Wasser- und Schifffahrts-Direktion West	ELWIS: Inhaltliche Weiter-nutzung vn schifffahrtsrelevanten Informationsinhalten [(dynamische Informationen), z. B. Nachrichten für die Binnenschifffahrt (NfB); Wasserstandsinformationen, Schleusenöffnungszeiten etc.] HTML-Webseiten, teilweise mit Exportfunktion in xls/xsd-Format	
BMVBS	Wasser- und Schifffahrts-Direktion West	ELWIS: Herunterladen von verschiedenen schifffahrtsrelevanten Informationsinhalten [(statische Informationen), z. B. Rechtsvorschriften, Merkblätter, Flyer, Fragen für Sportbootführerscheine] HTML-Webseiten + PDF-Dateien + Excel-Dateien	

Ressort	Behörde	Name / Beschreibung des Datensatzes	Lizenzen /Nutzungsbedingungen
BMVBS	Wasser- und Schifffahrts-Direktion West	ELWIS: NtS-Webservice zur Direktrecherche von ausländischen NfBs über das deutsche NfB-Modul (zz. nur in DORIS der Österreichischen Wasserstraßenverwaltung. Die Ausweitung auf weitere Länder ist vorgesehen, sobald diese den NtS-Webservice in ihre nationalen Anwendungen implementiert haben).	
BMVBS	Wasser- und Schifffahrts-Direktion West	ELWIS-Abo: elektronischer Informationsversand von Wasserstandsinformationen, NfB, etc., per E-Mail. Informationsausgabe in Textform oder ergänzend in XML-Codierung	
BMVBS	Wasser- und Schifffahrtsämter	Bekanntmachungen für Seefahrer (BfS)	
BMVBS	Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd	Inland ENC's der WSV – Elektronische Navigationskarten WebMapService (WMS)/Geodatendienst visualisiert die Inland ENC-Daten	
BMVBS	Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd	WMS Bundeswasserstraßen der WSV WebMapService (WMS)/Dieser Geodatendienst visualisiert das topologisch verknüpfte Netz der Bundeswasserstraßen	
BMVBS	Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd	Verkersnetz Bundeswasserstraßen der WSV (VerkNet BWaStr)/Das bundeseinheitliche Verkehrsnetz der Bundeswasserstraßen ist ein topologisch verknüpfter Vektordatensatz aller Bundeswasserstraßen	
BMVBS	Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd	Inland ENC's der WSV – Elektronische Navigationskarten – Originaldaten	
BMVBS	Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd	Wasserstraßen WebFeature-Service (WFS)/Mit dem Dienst WFS GewNet-BWaStr (BWaStr-WFS) wird eine Schnittstelle zur Anfrage von Koordinaten auf Grundlage bekannter Bundeswasserstraßenidentnummern und Bundeswasserstraßenkilometer bereitgestellt.	

Ressort	Behörde	Name / Beschreibung des Datensatzes	Lizenzen /Nutzungsbedingungen
BMVBS	Wasser-und Schifffahrtsdirektion Süd	Freie Pegel­daten über Pegel­online/Pegelonline stellt kostenfrei tagesaktuelle Messwerte verschiedener gewässerkundlicher Parameter (z. B Wasserstand) der Binnen- und Küsten­pegel der Wasserstraßen des Bundes zur Ansicht zur Verfügung.	
BMVBS	WSD Nord	Verkehrsdaten Nord-Ostsee-Kanal	
BMVBS	WSD Nord	Umschlagsdaten der Häfen im Zuständigkeitsgebiet	
BMVBS	WSD Nord	Verkehrszahlen der Reviere im Zuständigkeitsgebiet	
BMVBS	WSD Nordwest	Freie Pegel­daten über PEGELONLINE	
BMVBS	WSD Nordwest	Inland ENC­s der WSV – Elektronische Navigations­karten WebMapService (WMS)	
BMVBS	WSD Nordwest	Inland ENC­s der WSV – Elektronische Navigations­karten – Originaldaten	
BMVBS	WSDen Nord und Nordwest	Bekanntmachungen nach der SeeSchStrO (§ 60 Abs. 1)	
BMVBS	WSDen Nord und Nordwest	Sperr- und Warngebietsverordnungen nach der SeeSchStrO (§ 60 Abs. 2)	
BMVBS	WSDen Nord und Nordwest	Rechtsverordnungen mit Anordnungen vorübergehender Art nach der SeeSchStrO (§ 60 Abs. 3)	
BMVBS	WSDen Nord und Nordwest	Allgemeinverfügungen zum Befahren der Sicherheitszonen nach der Verordnung zu den KVR (§ 7 Abs. 3)	
BMVBS	WSV	Elektronische Navigations­karten (für Binnenwasserstraßen)	
BMVBS	WSV	Bundeswasserstraßen	
BMVBS	WSV	Verkehrsnetz Bundeswasserstraßen	
BMVBS	WSV	Pegel­daten Bundeswasserstraßen	
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung	Alle veröffentlichten Inhalte in den Medien/Publikationen des BMVg und der Bundeswehr (Online und Print)!	Alle Inhalte sind auf Anfrage und unter Nennung der Quelle frei nutzbar; freie Lizenzen zur kommerziellen bzw. nicht-kommerziellen Nutzung werden nicht genutzt!

Ressort	Behörde	Name / Beschreibung des Datensatzes	Lizenzen /Nutzungsbedingungen
BMWi	Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)	Gesetzliche Zeit in Deutschland	Frei erhältlich und nutzbar (über Telefonmodem, ntp-Server, Langwellenradio)
BMWi	Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)	Zeitvergleichsdaten aller relevanten Atomuhren der PTB	Frei erhältlich über ftp-Server
BMWi	Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)	Sonstige eigene Messdaten (teils sehr spezieller Art, teils mit Rechten Dritter)	Werden auf Anfrage nach Einzelfallprüfung herausgegeben
BMWi	Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)	Buch: F. Kohlrusch, „Praktische Physik“	Online frei einsehbar, kein Recht zur wirtschaftlichen Verwertung
BMWi	Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)	Pressemitteilungen	Frei verfügbar
BMWi	Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)	Populärwissenschaftliche Veröffentlichungen (ptb-News, Maßstäbe)	Kostenfrei verfügbar, aber kein Recht zur wirtschaftlichen Verwertung
BMWi	Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)	„PTB-Mitteilungen“ (Offizielle Mitteilungen der PTB)	Der wissenschaftliche Teil ist online frei einsehbar, der offizielle Mitteilungsteil über einen externen Verlag beziehbar
BMWi	Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)	Lizenzen für eigene PTB-Patente und in der PTB entwickelte Software	Lizenzen zu marktüblichen Konditionen
BMWi	Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)	Wissenschaftliche Veröffentlichungen	Open-access, soweit möglich, aber meist wegen des restriktiven deutschen bzw. europäischen Urheberrechtes zu den innovationshemmenden Vorgaben der internationalen Verlagskonzerne

Ressort	Behörde	Name / Beschreibung des Datensatzes	Lizenzen /Nutzungsbedingungen
BMWi	Bundeskartellamt	Entscheidungen des BKartA; Publikationen (Informations- und Kartellbroschüren, Tätigkeitsberichte, Sektoruntersuchungen etc.)	<p>Das Bundeskartellamt hält eigene Nutzungsrechte an seinen Entscheidungen und den Publikationen. Diese sind für die Allgemeinheit freigegeben. Der Hinweis des Bundeskartellamtes bezüglich der Nutzungsrechte an den Informationen ergibt sich aus der Internetseite des Bundeskartellamtes</p> <p>www.bundeskartellamt.de</p> <p>„Haftungsausschluss und Copyright</p> <p>Im Internet veröffentlichte Rechtsgrundlagen</p> <p>Die vom Bundeskartellamt in seinem Internetangebot veröffentlichten Rechtsgrundlagen und sonstigen Informationen sind sorgfältig zusammengestellt, erheben aber keinen Anspruch auf Aktualität, sachliche Korrektheit oder Vollständigkeit; eine entsprechende Gewähr wird nicht übernommen. Gesetze und Verordnungen sind nur gültig und finden Anwendung entsprechend ihrer jeweils aktuellsten Fassung, die im einschlägigen amtlichen Verkündungsorgan (insbesondere Bundesgesetzblatt und Bundesanzeiger) veröffentlicht ist.</p> <p>Sie können Informationen speichern, weitergeben und vervielfältigen sowie Links zur Homepage des Bundeskartellamtes legen. Wir bestehen jedoch darauf, dass die Webseiten des Bundeskartellamtes alleiniger Bestandteil des Browser-Fensers sind. Die Informationen dürfen im übrigen nicht verändert oder verfälscht werden. Bei Weitergabe und Vervielfältigung bitten wir um Quellenangabe.</p> <p>Das Bundeskartellamt ist nicht verantwortlich für die Inhalte von externen Seiten, zu denen Links bestehen.“</p>
BMWi	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Abteilung 1 – Zentralabteilung – Onlineplattformen	<p>Sämtliche öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe im nationalen Bereich, als auch die entsprechenden öffentlichen EU-weiten Vergabeverfahren werden vom BAFA formularbasiert in die entsprechenden Onlineplattformen eingestellt und stehen damit jedem Interessierten in elektronischer Form zur Verfügung (papierloses Verfahren). Auch die zugehörigen Dokumente werden digitalisiert und auf die Plattformen hochgeladen. Die Frage, ob maschinenlesbare Daten veröffentlicht werden sollen, hängt daher von der Schnittstellendefinition der Plattformbetreiber www.bund.de und ted.europa.eu ab und kann daher nicht vom BAFA beantwortet werden.</p> <p>Das BAFA plant zumindest keine eigene Schnittstelle.</p>

Ressort	Behörde	Name / Beschreibung des Datensatzes	Lizenzen /Nutzungsbedingungen
BMWi	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	Abteilung 2 – Ausfuhrverfahren, Genehmigungen, Int. Regime – Verfahren, Outreach Projekte Siehe Erläuterungen rechts	Grundsätzlich kommt eine „Freigabe von Inhalten“ nur dort infrage, wo die Nutzung der durch das BAFA geschaffenen Inhalte nicht ausschließlich und originär für die Öffentlichkeit bestimmt ist. Dies ist bei den meisten Publikationen wie Merkblättern, Kurzdarstellungen, Newslettern etc. der Fall. Das BAFA veröffentlicht im Bundesanzeiger Verlag GmbH Köln folgende Werke 1. Das Handbuch der deutschen Exportkontrolle (HADDEX) (derzeit 83. Aufl. 2012) Dem Verlag wurde in einer Vereinbarung 1993 die verlegerische Betreuung der Werke übergeben. Das BAFA erhält im Gegenzug Freixemplare. 2. Lehrbuch Praxis der Exportkontrolle (derzeit 2. Aufl. 2011) 3. Exportkontrolle im Fokus – ein Film für exportierende Unternehmen (2007) 4. HADDEX Sanktionslisten – CD-ROM

Des Weiteren werden auf der Internetseite der Bundesbildstelle vereinzelt Fotografien zur freien Verfügung und unentgeltlich angeboten. Es handelt sich dabei um offizielle Porträtbilder, Gebäudeaufnahmen u. Ä.

Für den derzeit laufenden Zukunftsdialog der Bundeskanzlerin wurden außerdem die Dialogteilnehmer auf die Regeln des sog. Creative Commons verpflichtet, so dass auch die Beiträge der Nutzer in diesem Rahmen gemeinfrei sind.

Im Rahmen der Projektförderung erhält das BMBF in der Regel keine Nutzungsrechte, das Recht am Ergebnis sowie das ausschließliche Nutzungsrecht liegen beim Zuwendungsempfänger. Soweit BMBF bei Auftragsvergaben (z. B. Studien) Nutzungsrechte eingeräumt bekommt, stehen diese nicht unter einer generellen Freigabe für die Allgemeinheit. Ansonsten gilt sinngemäß die Antwort zu Frage 3. Weiterhin bietet das BMBF ein Datenportal an (www.datenportal.bmbf.de), dessen Daten offen zur Verfügung stehen.

Beim BMWi wird die Verwendung einer Creative Commons-Lizenz derzeit im Rahmen einer geplanten Open-Data-Plattform geprüft. Bestimmte Informationen der BNetzA werden in Form von Berichten oder aber als Rohdaten im Internet zur Verfügung gestellt, z. B. die EEG-Statistikberichte (vgl. www.bundesnetzagentur.de/cln_1912/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetGas/ErneuerbareEnergien-Gesetz/VeroeffentlichungZahlenEEG_Basepage.html?nn=135464). Hier ist Datenmaterial aufbereitet enthalten, gesonderte Nutzungsrechte werden dafür nicht vergeben – jedermann kann sich den Bericht herunterladen und daraus zitieren.

Ressort	Behörde	Name / Beschreibung des Datensatzes	Lizenzen /Nutzungsbedingungen
AA	Auswärtiges Amt	Printmedien	
		Broschüren	Broschürentexte können unter Angabe des Copyright © Auswärtiges Amt für nichtkommerzielle Texte verwendet werden. Sie sind auf der Internetseite www.auswaertiges-amt.de (Infoservice-Publikationen) frei verfügbar und können heruntergeladen werden.

Ressort	Behörde	Name / Beschreibung des Datensatzes	Lizenzen /Nutzungsbedingungen
		Publikation „Dialog zwischen den Kulturen“	Nichtkommerzielle Nutzung von Texten, wenn Copyright © www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/337232/publicationFile/3378/DialogBroschuere.pdf angegeben wird, möglich; Bilder nicht honorarfrei zu nutzen.
		Audiovisuelle Medien	
		Imagefilm „Rund um die Welt – Rund um die Uhr“	Volle Nutzungsrechte im Zusammenhang erstelltes Bildmaterial.
		Imagefilm „Willkommen in Deutschland – Land der Ideen“	Dem Auswärtigen Amt wurde das örtlich unbeschränkte Recht eingeräumt, die Produktion für seine Auslandsvertretungen zu vervielfältigen, nichtkommerziell öffentlich vorzuführen und dies auch Dritten zu gestatten. Die DVD kann rechtfrei für nichtkommerzielle Zwecke weitergegeben werden. Fernseh- und weitere Nutzungsrechte an der Produktion müssen lt. Vertrag abgestimmt werden. Bei Bildbearbeitungen und Ausschnittverwendungen sind bei dem Abspann (soweit er stattfindet) als Credit „BROADVIEW TV im Auftrag des Auswärtigen Amtes“ zu nennen.
		DW-TV produzierte Kurzfilme (sog. Videocasts) im Internet	Die mit der Deutschen Welle geschlossene vertragliche Vereinbarung erlaubt eine breite Verwendungsmöglichkeit der Videocasts im Rahmen des Deutschlandbilds im Ausland (DiA), sowohl online als auch über (nichtkommerzielles) Abspielen als DVD. Copyright-Vermerk zu den Filmen: „Auswärtiges Amt mit Unterstützung von DW-TV“
		Audio- und Videobeiträge der dpa	Das AA hat an den Audio- und Videobeiträgen, die von der dpa exklusiv für das AA produziert werden, alle Rechte. Eine nichtkommerzielle Nutzung im Rahmen von DiA-Aktivitäten durch Dritte ist zulässig.
		Internetseiten	
		www.diplo.de	Fotos aus Bildergalerien des AA (Mediathek auf der Startseite von diplo.de) können unter Angabe des entsprechenden Copyrights genutzt werden. Webtexte werden in der Regel von der Internetredaktion des AA selbst verfasst. Auch diese sind mit Hinweis auf die Quelle AA zu Informations- und Bildungszwecken frei nutzbar. Eine kommerzielle Nutzung (etwa durch Schulbuchverlage o. Ä.) wird nur auf Einzelanfrage gestattet.
		www.facts-about-germany.de www.young-germany.de	Nicht-kommerzielle Nutzung von Texten, Infographiken, Schaubildern und Fotos, wenn Copyright © www.facts-about-germany.de und © www.young-germany angegeben wird und die Bilder nur mit Angabe der vollständigen Fotocredits genutzt werden;
		www.entdecke-Deutschland.diplo.de www.france-allemagne.fr Websites der Auslandsvertretungen	Nicht-kommerzielle Nutzung der Texte von www.entdecke-Deutschland.de unter Angabe des Copyrights unter dem jeweiligen Artikel; Nutzung der Bilder honorarfrei nicht möglich.

